

# Vom Schutz und Klau geistigen Eigentums

In der Schweiz, die oft als besonders sicherheitsliebend wahrgenommen wird, geht man noch zu nachlässig mit dem Thema des geistigen Eigentums um. Oft wird erst reagiert, wenn Probleme auftauchen – dann ist es aber meist zu spät.

TEXT MELANIE KOLLBRUNNER

Mit dem geistigen Eigentum ist das so eine Sache: Ärger und Unkosten könnten mit einfachen Mitteln verhindert werden – trotzdem tun dies noch immer viel zu wenige. Man stelle sich folgendes Szenario vor: Herr Beispiel verkauft seit Jahren seine Himbeeren in einer Verpackung, die nicht nur gut aussieht, sondern sich als äusserst zweckmässig erwiesen hat, weil die Beeren darin nicht zerquetscht werden und somit auch nicht so schnell verschimmeln. Das hat ihm über die Jahre hinweg zu einem Marktvorteil und guten Geschäften verholfen. Als seine Frau mit einem Körbchen Himbeeren der Konkurrenz heimkommt, merkt Herr Beispiel das erst auf den zweiten Blick, weil man ihm die Verpackung nachgemacht hat. Seinen grossen Frust versteht die Frau gut, nur kann man leider nichts gegen die Kopiererei mehr unternehmen, wie der Schwager ihr erklärt hat.

## SCHUTZ IST GÜNSTIGER, ALS MAN DENKT

Mit ihrer Erfahrung sind die beiden hierzulande in guter Gesellschaft, vielen anderen könnte dasselbe widerfahren: Gerade mal ein Drittel der Schweizer KMU schützen sich vor Missbrauch, wie unterschiedliche Studien gezeigt haben. Dabei ist es gar nicht so aufwändig und teuer, eine Erfindung zum Patent anzumelden, eine Marke registrieren zu lassen oder ein Design zu hinterlassen: Die Gebühren, um eine Marke für die ersten zehn Jahre zu schützen, betragen beispielsweise 550 Franken, eine Patentanmeldung kostet einige hundert Franken. Die Beratung bei einem Patentanwalt oder die Ausdehnung des Schutzes auf andere Länder führt dann zu höheren Kosten.

Ein Patent schützt technische Erfindungen vor Nachahmungen Dritter.



Patentiert werden sollten Erzeugnisse und Herstellungsverfahren. Während zwanzig Jahren bestimmt dann der Erfinder, ob er die Rechte an der Nutzung lizenzieren oder auch verkaufen möchte.

Allerdings bedeutet dies, dass er die Erfindung offenlegen muss, eine Tatsache, denen manche aus dem Weg gehen möchten und sich zum Schutz für die Geheimhaltung ihrer Erfindung entscheiden. In diesem Fall ist es wichtig, sich ähnliche Entwicklungen in derselben Zeit vor Augen zu führen: Wenn ein anderer die gleiche Idee hatte und sie schützt, dann verdient er das Geld damit und der Erste hat das Nachsehen.

Mitnutzen kann er die Erfindung, wenn er sie vorab beispielsweise in einer Fachzeitschrift veröffentlicht hat, in diesem Fall kann der Konkurrent kein Patent anmelden, weil seine Erfindung bereits existiert. Das ist generell ein wichtiger Punkt: Wenn man sich für ein Patent entscheidet, darf man die Öffentlichkeit nicht im Vorfeld mit dem Produkt oder dem Verfahren konfrontiert haben – sonst gilt

es nicht mehr als neu.

Es gibt auch Fälle, in denen ein Patent nicht möglich ist: So kann eine bloße Entdeckung, eine wissenschaftliche Theorie, eine Therapiemethode oder eine Lehrstrategie nicht patentiert werden. Zudem finden sich Situationen, in denen sich eine Patentierung nicht lohnt, so zum Beispiel im Falle sehr kurzer Produktzyklen, die technisch womöglich bereits veraltet sind, bis das Patent erteilt ist.

Logos und Produkte- oder Firmennamen schützt man, indem sie als Marke eingetragen werden. Eine Marke kann auch gehandelt und genau wie ein Patent lizenziert oder verkauft werden.

Möchte man eine kreative neue Gestaltung schützen, so kann man ein Design hinterlegen, sodass sie dem Designrecht unterliegt. Ein Design kann dabei eine Etikette oder das Muster einer Oberfläche sein, es kann

aber auch die Form eines Produkts betreffen. Der Inhaber des Schutzrechts kann Dritten Nutzungsrechte erteilen oder verkaufen, wie im Falle eines Patents oder einer Marke.

Nicht alles muss geschützt werden: Künstlerische Werke sind automatisch durch das Urheberrecht geschützt. Es umfasst beispielsweise den Schutz von Bildern oder einem Lied, aber auch von Texten aller Art. Das Urheberrecht schützt zwar den formulierten Text, nicht aber die Idee. Nur das Sprachwerk ist gesichert. Wenn also jemand Einblick in einen Businessplan hat und dessen Idee umsetzt, kann dieser nicht darauf behaftet werden.

Als Texte verstehen sich im urheberrechtlichen Sinn also nicht nur literarische Texte wie ein Gedicht oder ein Roman, auch ein Werbetext etwa ist urheberrechtlich geschützt. Der Urheber ist auch dann der Autor, wenn der Text als Arbeitnehmer verfasst wurde

„Vorsichtiger Umgang mit geistigem Eigentum spart Zeit, Geld und Nerven.“

– es sei denn, ein Arbeitsvertrag hat den Sachverhalt speziell geregelt. Wer ein Dokument also nutzen oder weiterverbreiten will, der braucht dazu eine Erlaubnis. Aber auch im Falle einer Erlaubnis ist Vorsicht geboten: Man sollte sich versichern, ob die Person, die einem

die Rechte gibt, tatsächlich auch Inhaberin derselben ist. Verletzungen des Urheberrechts können tragende Folgen haben: Im schlimmsten Fall müssen Produkte vom Markt genommen und Schadenersatz bezahlt werden. Ein vor- und umsichtiger Umgang mit geistigem Eigentum spart Zeit, Geld und Nerven.

Herr Addor, mit einem neuen Massnahmen richtet sich das Eidgenössische Institut Geistiges Eigentum (IGE) an die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit der Aufforderung ihr geistiges Eigentum zu schützen. Woran erkennen Sie den Bedarf?

Drei von uns in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studien haben gezeigt: Zwei Drittel der Schweizer KMU ignorieren das Thema «Geistiges Eigentum» obwohl der Schutz von Innovationen und Kreativität für die meisten unter ihnen wichtig wäre. Das stimmt mit unseren eigenen Erfahrungen: Viele Unternehmen suchen erst dann Rat, wenn es zu spät ist, wenn von Konkurrenten abgemahnt werden oder Dritte ohne Zustimmung ihre innovativen und kreativen Leistungen kopieren und davon profitieren.

## Wie begegnen Sie diesem Problem?

Wir haben neue Angebote und Dienstleistungen geschaffen, die es den KMU ermöglichen, sich selbstständig oder mit kompetenter Unterstützung in diesem Thema zu vertiefen, damit sie das Potenzial ihres geistigen Eigentums erkennen und es gemäss ihren Bedürfnissen schützen können. Dazu gehören unter anderem neue Drucksachen und ein neues KMU-Portal ([kmu.ige.ch](http://kmu.ige.ch)), die Antworten auf die wichtigsten Fragen bereithalten. Hervorzuheben ist aber auch unser IP-Beratungsnetzwerk, welches eine 45-minütige unentgeltliche Beratung bei einem Patentanwalt ermöglicht ([www.ige.ch/ip-netz](http://www.ige.ch/ip-netz)).

## Wann lohnt es sich, ein Schutzrecht anzumelden?

Marken, Patente und Designs erlauben es dem Inhaber, anderen die wirtschaftliche Nutzung eines Kennzeichens, einer Erfindung oder einer Gestaltung zu verbieten. Ob sich der Schutz lohnt, bedarf ständiger Überlegungen, die man am besten mit einem Spezialisten, zum Beispiel einem Markenberater oder einem Patentanwalt, klärt. Denn schützen, wo es keinen Schutz braucht, ist keine gute Strategie und verursacht unnötige Kosten. Wer zum Beispiel seine Waren schliesslich in der Schweiz vertreiben will, braucht keine Marke unter Umständen nicht in den USA zu schützen.

## Kann bereits eine Idee geschützt werden?

Das kommt darauf an, was man unter «Idee» versteht. Den Vorsatz, ein Medikament zur Behandlung von Krebs zu entwickeln, kann man nicht patentieren. Wenn die Idee aber schon so konkret durchdacht ist, dass die Umsetzung problemlos möglich ist, kann man dafür ein Patent anmelden.

## Wie läuft eine Beratung beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum ab?

Unternehmen und Einzelpersonen erhalten von unserem Contact-Center unter der Telefonnummer 0800 377 77 77 kompetente Antworten auf alle Fragen zum Marken, Patente & Co. Einen vertieften Einstieg ins Patentwesen bietet Laien zudem die vierstündige begleitete Patentrecherche bei uns im IGE. Bei strategischen Fragen oder Konflikten raten wir Unternehmen sich an Markenberater und Patentanwälte, an Industrie- und Handelskammern oder an andere staatliche Förderinstitutionen (zum Beispiel die Förderagentur für Innovation KTI) zu wenden.

Felix Addor, stv. Direktor und Rechtskonsulent, Institut für Geistiges Eigentum

Anzeige

Università della Svizzera italiana  
www.usi.university.ch

## Corporate Communication International Tourism

Wir haben Masterstudiengänge die sonst keiner hat.  
[www.master.usi.ch](http://www.master.usi.ch)

USI Università della Svizzera italiana: Hochrangige Mastergänge auf Englisch in einem interkulturellen Umfeld.

Komm uns besuchen

Patentrecherchen sind Vertrauenssache. Deshalb zeigen wir Ihnen unser Bestes – unsere Rechercheure: Ingenieure, Naturwissenschaftler, Patentprüfer.

